

**Dekret der Schuldirektorin Nr. 236  
vom 24.09.2024****1. Bewertungsabschnitt in einer italienischen Schule  
(Schülermobilitätsprojekt „LISE Lingua Seconda – Zweitsprache LISE“)***Nach Einsichtnahme in*

- den Einheitstext der Schulgesetze, GvD vom 16.04.1994, Nr. 297, v. a. Art. 192, Abs. 3;
- das Gesetz vom 29.06.2000, Nr. 12, betreffend Autonomie der Schulen;
- den Beschluss der Landesregierung vom 17.11.2008, Nr. 4250 betreffend die Regelung für den zeitweiligen Besuch einer anderssprachigen Schule zur Förderung der Zweitsprache;
- das Landesgesetz vom 24.09.2010, Nr. 11, Art. 7, Abs. 7, betreffend die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol;
- den Beschluss der Landesregierung vom 17.11.2015, Nr. 1319 betreffend die Kriterien für den zeitweiligen Besuch einer anderssprachigen Oberschule;
- die Anlage Nr. 26 des Dreijahresplans der Schule betreffend die schulinterne Regelung für das Zweitsprachjahr;
- die Mitteilung der deutschen Bildungsdirektion vom 07.03.2024 betreffend das Schülermobilitätsprojekt „LISE Lingua Seconda – Zweitsprache LISE“;
- die zwischen der Herkunftsschule, der Gastschule und der Familie getroffene Vereinbarung zur Durchführung des Schülermobilitätsprojektes LISE;

*Festgestellt, dass*

- Aufenthalte an anderssprachigen Schulen dazu beitragen können, die sprachliche Kompetenz zu erweitern, die Begegnung mit fremden Kulturen zu fördern und neue Formen des Lernens zu erproben;
- es sinnvoll ist, derartige Lernerfahrungen von einzelnen Schülerinnen und Schülern und den Austausch mit italienischen Schulen zu fördern;

**verfügt die Schuldirektorin**

1. Die Schülerin **Charlotte PICHLER**, geboren am 28/03/2008 in Meran (BZ), eingeschrieben in die Klasse **3D/ku, Kunstgymnasium – Fachrichtung Grafik** in Meran wird für den 1. Bewertungsabschnitt des Schuljahres 2024/2025 vom Unterricht freigestellt, um in **Padova** die Schule: **Istituto Istruzione Superiore „Giovanni Valle“** besuchen zu können.
2. Die Lehrpersonen der Klasse 3D/ku werden der Schülerin alle Lernunterlagen zukommen lassen, um mittels Selbststudium die Wiedereingliederung in den 2. Bewertungsabschnitt des Schuljahres 2024/2025 zu erleichtern.
3. Aufgrund der Lernergebnisse an der italienischen Schule, der Rückmeldungen der Schülerin und der Beobachtungen der Lehrpersonen in den ersten Unterrichtswochen im 2. Bewertungsabschnitt wird der Klassenrat entscheiden, welche Art von Unterstützung angeboten werden soll, um einen guten Wiedereinstieg zu gewährleisten.

Veröffentlichung vom 24.09.2024 bis 08.10.2024

Martina Rainer | Schuldirektorin  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)